

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 61/003/2015

### **Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz am 19.02.2015**

<b>Zu Punkt 4:      Verwendung von Ersatzgeldern für ökologische Maßnahmen</b>
--

Herr Adolphy erläutert die Verwendung von Ersatzgeldern mittels Powerpoint-Vortrag, der als **Anlage 2** der Niederschrift beigefügt wird.

Auf Nachfrage von KA Krick erklärt Herr Adolphy, dass die Ausgleichsmaßnahmen dokumentiert werden und 25 bis 30 Jahre zu erhalten sind. Weiter gehende Sicherungen der Maßnahmen können lediglich dann erfolgen, wenn sich Flächen im Eigentum des Kreises Mettmann befinden. Auf weitere Nachfrage von KA Krick ergänzt Herr Görtz, dass es sich bei der Eingriffs-Ausgleichs-Regelung um rechtliche Vorgaben und Rahmenbedingungen handele, auf die der Kreis Mettmann keinen Einfluss habe.